



Erstantrag auf Gewährung einer laufenden Geldleistung für die Förderung eines Kindes in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII

Folgeantrag

Bitte die Hinweise auf den Seiten 3 und 4 beachten!

Antrag der Tagespflegeperson	
Vorname und Name der Tagespflegeperson	Anschrift
Telefon-Nr. (tagsüber)	IBAN (Pflichtfeld, bitte <u>immer</u> ausfüllen) DE __ ____ ____ ____ ____ __
Für das Kind	
Vorname und Name des Kindes	geboren am
Wohnanschrift des Kindes	
<input type="checkbox"/> bei Folgeantrag: die Angaben des Erstantrages gelten weiterhin	
beantrage ich die Gewährung folgender laufender Geldleistungen (§ 23 Abs. 2 SGB VIII):	
Erstattung angemessener Kosten, die mir für den Sachaufwand entstehen	
Angemessener Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung (Erziehungsbeitrag) inklusive Landesförderung nach § 32a (4) Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch	
Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung *)	
Hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen einer angemessenen Alterssicherung *)	
Hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken und Pflegeversicherung *)	
*) Diese Leistungen können nur von im Main-Taunus-Kreis wohnenden Tagespflegepersonen beantragt werden	
Angaben zum Beginn und voraussichtlichen Ende der Betreuung	
Die Betreuung beginnt am	Datum: <input type="text"/> und erfolgt voraussichtlich bis zum Datum: <input type="text"/>
Angaben zur Tagespflegeperson	
Ich lebe im Main-Taunus-Kreis: Die <u>Erlaubnis</u> nach § 43 SGB VIII <u>liegt dem MTK vor.</u>	
Ich lebe <u>nicht</u> im Main-Taunus-Kreis: Die <u>Erlaubnis</u> nach § 43 SGB VIII liegt dem MTK vor.	
Ich lebe <u>nicht</u> im Main-Taunus-Kreis: Die <u>Erlaubnis</u> nach § 43 SGB VIII <u>liegt dem Antrag bei.</u>	
Laut Pflegeerlaubnis genehmigter Ort der Betreuung	
Haushalt des Kindes	Eigene Wohnung
	Andere Räume

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen der Betreuungszeiten für alle vorgenannten Kinder, den etwaigen Wegfall meiner Pflegeerlaubnis und sonstige Änderungen der vorstehenden Angaben dem Jugendamt des Main-Taunus-Kreises mitzuteilen.

Mit der Speicherung der Angaben zur Bearbeitung des Antrags und zur Meldung der gesetzlichen Statistik bin ich einverstanden (§§ 98 bis 103 SGB VIII).

Hinweise:

Der Erstantrag und Änderungsanträge können nur bearbeitet werden, wenn beim MTK vorliegen

- der vollständig ausgefüllte Meldebogen von Eltern und Tagespflegepersonen unterschrieben
- der Plan und Nachweis der Eingewöhnung von Eltern und Tagespflegepersonen unterschrieben
- der Betreuungsvertrag von Eltern und Tagespflegepersonen unterschrieben
- die Arbeitszeitnachweise der Eltern, wenn mehr als die Regelbetreuung beantragt wird

Bei Folgeanträgen ist ein Meldebogen nur bei Änderungen der Betreuungszeiten beizufügen.

Folgende weitere Kinder werden von mir in Kindertagespflege betreut (Bitte ggf. Beiblatt anfügen):

Name, Vorname	Betreuungsstunden pro Monat

Ich habe die Hinweise für Tagespflegepersonen und Eltern zur Leistungsgewährung auf Seite 4 und die Informationen zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf Seite 6 des Antrages zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum	Unterschrift der Tagespflegeperson
---------------	------------------------------------

Angaben der Eltern des Kindes

Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Telefon der Eltern

bei Folgeantrag: die Angaben des Erstantrages gelten weiterhin

Warum soll das Kind in Tagespflege?

bei Folgeantrag: die Angaben des Erstantrages gelten weiterhin

Hinweis: Arbeitszeiten sind mit einer Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen

Betreuungszeiten des Kindes

Tag	von	bis	Tag	von	bis
Montag			Dienstag		
Mittwoch			Donnerstag		
Freitag			Samstag		
Sonntag			Anmerkungen		

Die Betreuungszeiten entsprechen insgesamt Stunden monatlich

Berechnungsgrundlage: 4,33 Wochen x wöchentliche Betreuungszeit. Die wöchentliche Betreuungszeit wird auf volle Stunden kaufmännisch auf- und abgerundet. Die laufende Geldleistung und der Kostenbeitrag werden anhand der gerundeten vollen Stunden berechnet.

Kostenbeitragspflicht

Mir/uns ist bekannt, dass die Beantragung einer laufenden Geldleistung für den Sachaufwand und die Förderungsleistung der Tagespflegestelle eine Kostenbeitragspflicht nach der Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege und Erhebung von Kostenbeiträgen im Main-Taunus-Kreis (im Folgenden: Tagespflege-satzung) auslösen.

Die Kostenbeiträge werden für die Dauer der Bewilligung der Betreuung per Lastschrift jeweils zum 15. eines jeden Monats vom angegebenen Konto eingezogen. Hierzu erteilen Sie der Kreiskasse des Main-Taunus-Kreises eine Lastschrift-Einzugsermächtigung mit den auf Seite 5 des Antrages ausgefüllten und unterzeichneten notwendigen Angaben.

Die Kostenbeitragspflicht kann auf Antrag der Eltern ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

- Ich/Wir stellen keinen Antrag auf Kostenbeitrags-erlass.
- Ich/Wir möchten einen Antrag auf Kostenbeitrags-erlass stellen und bitten um Übersendung des Antrags. Ich/Wir werden dort unsere persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse mitteilen.

Geschwisterregelung

Wird in einer Familie mit einem nachgewiesenen Nettojahreseinkommen von weniger als 60.000,- € mehr als ein Kind in Kindertagespflege, in einer Kindertageseinrichtung oder in einem kostenpflichtigen schulischen Betreuungsangebot betreut, wird auf Antrag für das älteste Kind in Kindertagespflege der Kostenbeitrag zu 100%, für das zweitälteste Kind zu 80% und für weitere Kinder in Kindertagespflege zu 50% erhoben.

- Ich/Wir stellen keinen Antrag auf einen reduzierten Kostenbeitrag nach der Geschwisterregelung.
- Ich/Wir möchten einen Antrag auf reduzierten Kostenbeitrag nach der Geschwisterregelung stellen. Folgende Geschwisterkinder werden zum Zeitpunkt der Antragstellung wie folgt betreut

Name, Vorname	Wohnort	Geburtsdatum	Form der Betreuung
			<input type="checkbox"/> Kindertagespflege <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung
			<input type="checkbox"/> Kindertagespflege <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung
			<input type="checkbox"/> Kindertagespflege <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung

Bei Betreuung von Geschwisterkindern in Kindertagespflege:

Name und Wohnort der Tagespflegeperson:

die Betreuung ist dem Main-Taunus-Kreis bekannt. Aktenzeichen: **51.43.0** ____

die Betreuung ist dem Main-Taunus-Kreis nicht bekannt. Der Betreuungsvertrag mit Nachweis der monatlichen Betreuungskosten und die Pflegeerlaubnis der Tagespflegeperson sind dem Antrag beigefügt. Ebenso der Nachweis des Nettojahreseinkommens.

Bei Betreuung von Geschwisterkindern in einer Kindertageseinrichtung:

Name der Kindertageseinrichtung:

Der Betreuungsvertrag mit Nachweis der monatlichen Betreuungskosten ist dem Antrag beigefügt. Ebenso der Nachweis des Nettojahreseinkommens.

Weitere Erklärungen

Die Angaben der Tagespflegeperson sind zutreffend. Änderungen der Angaben und die Beendigung der Betreuung werde/n ich/wir dem Jugendamt unverzüglich mitteilen. Während der Hilfe bin ich/sind wir zur Zusammenarbeit mit der Tagespflegestelle und dem Jugendamt bereit.

Tagespflegesatzung und Leitlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege sind Grundlage der Antragsbearbeitung (www.mtk.org, link: <https://www.mtk.org/Tagespflege-fur-Kinder-2178.htm>)

Ich/wir habe/n die Hinweise für Tagespflegepersonen und Eltern zur Leistungsgewährung auf Seite 4 und die Informationen zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf Seite 6 des Antrages zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum	Unterschrift der Eltern
---------------	-------------------------

Wichtige Hinweise für die Tagespflegepersonen und die Eltern des Kindes zur Leistungsgewährung

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Angaben der Tagespflegeperson und der Eltern des Kindes vollständig und durch geeignete Belege nachgewiesen sind. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise, die zu einer schnellen Abwicklung des Antrages beitragen sollen:

- Es muss nachvollziehbar sein, warum eine Betreuung für das Kind erforderlich ist. Die Eltern werden daher gebeten, den Antrag mit der familiären Situation zu begründen. Die Angabe der genauen Zeiten der Betreuung des Kindes durch die Tagespflegeperson ist dabei unerlässlich.
- Berufstätigkeit, Ausbildung oder Studium beider Elternteile gelten als Grund, wenn ein Abbruch der Tätigkeit oder der Ausbildung für keinen der beiden Elternteile zumutbar ist. Gleiches gilt für Arbeitssuche und für den Bezug von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II. Arbeits-, Ausbildungs- und Schulzeiten sind mit einer Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Schule nachzuweisen.
- Wenn entsprechende Gründe vorhanden sind, wird eine laufende Geldleistung höchstens bis zum 12. Lebensjahr, in besonderen Ausnahmefällen bis zum 14. Lebensjahr, vom Main-Taunus-Kreis gezahlt.
- Mit dem Antrag auf laufende Geldleistung tritt die Kostenbeitragspflicht der Eltern gemäß der Tagespflegesatzung ein. Für vom Main-Taunus-Kreis übernommene Beiträge zur Unfallversicherung, Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung der Pflegeperson werden keine Kostenbeiträge erhoben.
- Bleibt die Zahlung des Kostenbeitrages mehr als einen Monat aus, wird die Einstellung der Leistung angedroht und die Tagespflegeperson schriftlich über die Zahlungssäumigkeit informiert. Bei einem Zahlungsrückstand von drei Monaten wird die Hilfe eingestellt.
- Die Kostenbeitragspflicht kann auf Antrag der Eltern ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII). Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Stellen die Eltern einen Antrag auf Erlass der Kostenbeitragspflicht, sind weitere Angaben zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen notwendig.
- Der Anspruch auf laufende Geldleistung entsteht bei Beginn zum Monatsersten oder bei Ende zum Monatsletzten jeweils für den vollen Kalendermonat
Der Anspruch auf laufende Geldleistung entsteht bei Beginn zum 16. eines Monats oder bei Ende zum 15. eines Monats jeweils für den halben Kalendermonat.
Dies gilt analog, wenn sich Anspruchsvoraussetzungen oder die bewilligte Betreuungszeit ändern.
- Die Betreuung beginnt mit der Eingewöhnung. Die laufende Geldleistung wird den bewilligten Betreuungszeiten nach Ende der Eingewöhnung entsprechend ab dem ersten Betreuungsmonat gewährt.
- Für die Betreuung in Kindertagespflege ist ab dem Monat, in dem das dritte Lebensjahr vollendet wird, bis zum Schuleintritt kein Kostenbeitrag an den Main-Taunus-Kreis zu zahlen.
- Grundlage der Antragsbearbeitung sind die gültigen Antragsformulare, die Tagespflegesatzung und die Leitlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege. Sie finden Sie auf der Internetseite des Main-Taunus-Kreises unter www.mtk.org (link: <https://www.mtk.org/Tagespflege-fur-Kinder-2178.htm>).
- Ich/wir wurde/n vom Jugendamt darüber informiert, dass alle zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Daten erfasst und gespeichert werden.
- Ihre Fragen rund um die Kindertagespflege richten Sie bitte an die für Ihr Anliegen und Ihren Wohnort zuständige Ansprechpartnerin entsprechend der unten stehenden Übersicht.

Postanschrift

Main-Taunus-Kreis, Der Kreisausschuss
Jugendamt
Postfach 1480
65704 Hofheim

Hausanschrift

Main-Taunus-Kreis, Der Kreisausschuss
Jugendamt
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim

Pädagogik und Pflegeerlaubnisse

Flörsheim, Hofheim

Eschborn, Sulzbach

Bad Soden, Hattersheim, Kelkheim, Liederbach

Eppstein, Hochheim, Kriftel, Schwalbach

Bewerbungen und Fortbildungsorganisation

Finanzielle Leistungen und Kostenbeiträge

Bad Soden, Eppstein, Hattersheim, Hofheim, Kriftel, Liederbach

Eschborn, Kelkheim, Schwalbach, Sulzbach

Flörsheim, Hochheim

(E-Mail-Adressen: vorname.nachname@mtk.org)

Zuständigkeit:

Wohnort der Tagespflegeperson

Lisa Schubert 06192 / 201-1513

Kerstin Davies 06192 / 201-2342

Angelika Ickstadt 06192 / 201-1512

Jutta Reinhardt 06192 / 201-1788

Sybille Seelbach 06192 / 201-1519

Stefanie Kraus 06192 / 201-1558

Lydia Kusber 06192 / 201-1341

Damira Asinathan 06192 / 201-1559

Bei Folgeantrag: Die Bankverbindung entspricht weiterhin den Angaben des Erstantrages

Kindertagespflege für

51.43.0 .8

Name des Kindes

wird vom Main-Taunus-Kreis ausgefüllt

Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
Jugendamt
Tagesbetreuung für Kinder
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE87ZZZ00000232561

Mandatsreferenznummer:

wird vom MTK als Gläubiger eingesetzt

Angabe der Bankverbindung für die Abbuchung und mögliche Rückerstattungen zu viel geleisteter Kostenbeiträge:

Kontoinhaber / Kontoinhaberin:

PLZ

Wohnort

Kreditinstitut (IBAN - laut den Angaben auf den Kontoauszügen des Zahlungspflichtigen)

DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __

BIC des Kreditinstituts

Name des Kreditinstituts

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Main-Taunus-Kreis, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Main-Taunus-Kreis von meinem Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort und Datum

Unterschrift

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Datenschutzbestimmungen aufgrund der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X)

Antrag auf Gewährung einer laufenden Geldleistung für die Förderung eines Kindes in Kindertagespflege gemäß § 23 Sozialgesetzbuch-Achtes Buch-Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für das Jugendamt des Main-Taunus-Kreises einen hohen Stellenwert. Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und den Regelungen des Sozialdatenschutzes.

Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der DSGVO sowie des SGB VIII und X.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei Antrag auf Gewährung einer laufenden Geldleistung für die Förderung eines Kindes in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII ist der Main-Taunus-Kreis, -Der Kreisausschuss-, Jugendamt, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim, Tel.: 06192/201-1573, E-Mail: jugend-schulen-kultur@mtk.org.

2. Datenschutzbeauftragte/r

Die/den zuständige/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter der Postanschrift Main-Taunus-Kreis, -Der Kreisausschuss-, Datenschutzbeauftragte/r, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim oder unter der E-Mail-Adresse: datenschutz@mtk.org

3. Verarbeitungszweck

Das Jugendamt des Main-Taunus-Kreises verarbeitet Ihre Daten, um Ihren Antrag nach § 23 SGB VIII zu bearbeiten und um diese Leistung zu erbringen.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe des Jugendamtes des Main-Taunus-Kreises erfolgt gemäß Art. 6 Abs.1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO i.V.m. §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 Sozialgesetzbuch-Erstes Buch-Allgemeiner Teil (SGB I), §§ 67 ff. SGB X.

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt sie aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO i.V.m. § 67b Abs. 2 SGB X.

Bei weiteren Fragen zu den Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an die/den unter Ziffer 2 genannte/n Datenschutzbeauftragte/n.

5. Datenquellen

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei der/dem Betroffenen zu erheben.

Beruhet die Bereitstellung der Daten nach Art.13 Abs. 2 lit. c DSGVO auf Ihrer Einwilligung und Sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so hat dies keine Folgen. Beruht die Bereitstellung der personenbezogenen Daten auf einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung nach Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung die Versagung der Leistung gemäß § 66 Abs. 1 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch – Allgemeiner Teil (SGB I) sein.

Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung kann das Jugendamt des Main-Taunus-Kreises personenbezogene Daten bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:

Andere Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter), Andere Behörden (z.B. Meldebehörde, Ausländerbehörde), Kindertagespflegepersonen, Kindertagesstätten bzw. deren Trägerverwaltung

6. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können im Jugendamt des Main-Taunus-Kreises je nach gesetzlicher Aufgabe und Rechtsgrundlage verarbeitet werden:

Grunddaten zur Person

Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummern, E-Mailadresse

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten

Einkommensnachweise, Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnis, Besondere Belastungen (Schuldverpflichtungen, berufsbedingte Aufwendungen, besondere finanzielle und sonstige Belastungen), Art und Bezug von Sozialleistungen, Angaben über familiäre Verhältnisse, Bankverbindung

7. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfänger/inne/n

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgabe des Jugendamtes des Main-Taunus-Kreises an nachfolgend genannte Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

- Andere Sozialleistungsträger (Sozialhilfeträger, Jobcenter)
- Zur Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen und der Rechnungsprüfung dürfen personenbezogene Daten an die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betrauten Stellen übermittelt oder von diesen genutzt werden (Rechtsgrundlage: für Sozialleistungsaufgaben: § 67c Abs. 2 Nr. 3 SGB X)
- Leistungserbringer (Tagespflegeperson)

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO ist nicht beabsichtigt.

8. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Jugendamt des Main-Taunus-Kreises gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt zehn Jahre. Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach § 84 Abs. 4 SGB X i. V. m. Art. 17 Abs. 3 DSGVO kein Recht auf Löschung.

9. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, vom Jugendamt des Main-Taunus-Kreises Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn das Jugendamt die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

10. Recht auf Beschwerde

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben.

Postanschrift:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

Tel.: 0611/1408-0

65021 Wiesbaden

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de